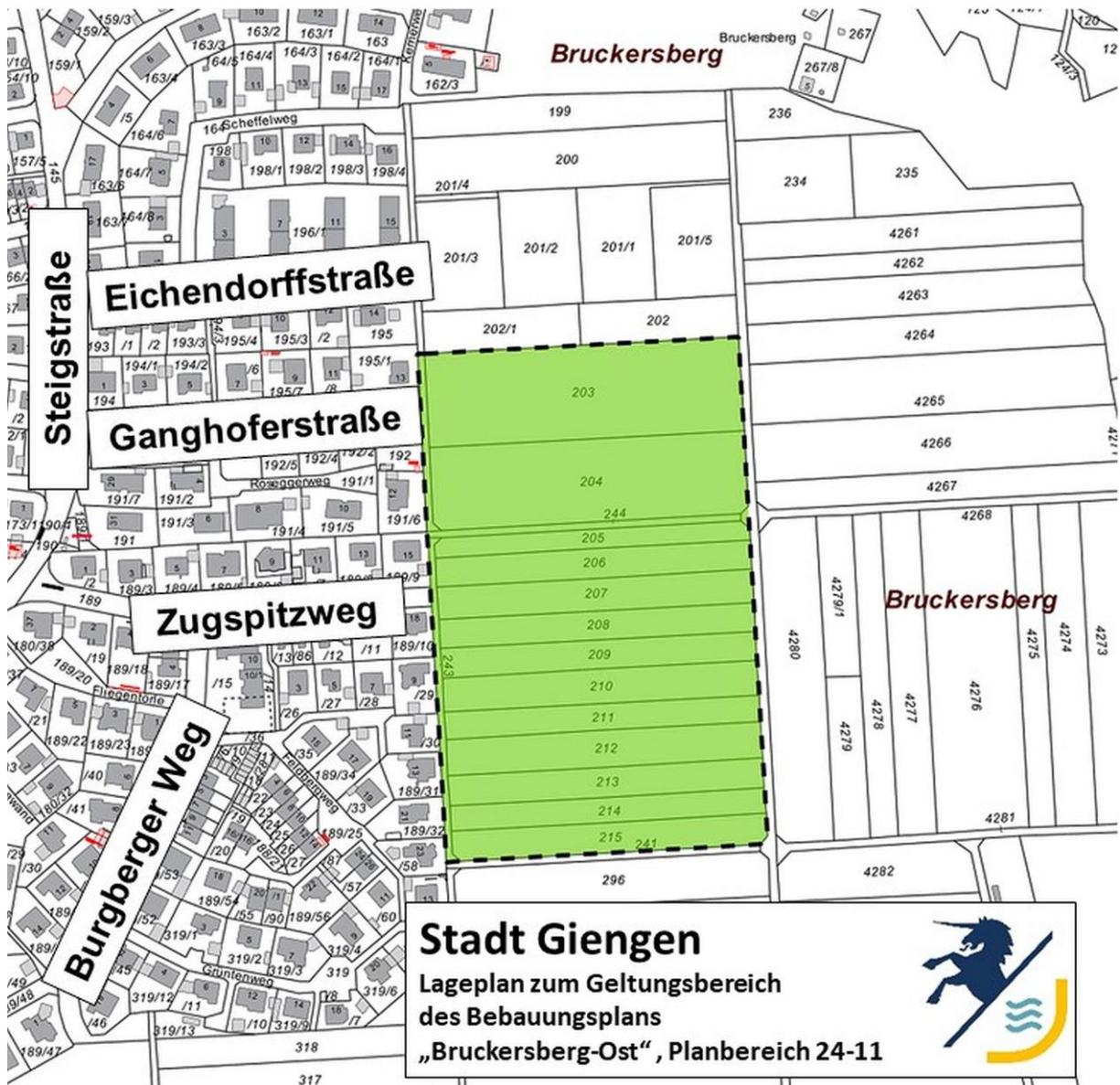


**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Giengen über Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Bruckersberg-Ost“ sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan**



Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2023 den Entwurf zum Bebauungsplan „Bruckersberg-Ost“ und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan gebilligt und die Verwaltung damit beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans „Bruckersberg-Ost“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen.

Die Abwägung der zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden mit ausgelegt.

Der Geltungsbereich ist im abgedruckten Kartenausschnitt (Stand: 23.09.2021) grün hinterlegt dargestellt. Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für ein Wohngebiet. Es soll

ermöglicht werden, dass Einzel- und Doppelhäuser sowie Hausgruppen geschaffen werden können. Maßgebend sind die Planzeichnung und der Textteil des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung von Kolb Ingenieurbüro vom 16.03.2023 und mit dem Umweltbericht von Zeeb & Partner vom 16.03.2023.

Des Weiteren liegen eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, eine Verkehrsuntersuchung, ein Baugrundgutachten zum Plangebiet sowie eine Geruchsemissionsabschätzung vor.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Der Umweltbericht enthält Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Flora und Fauna, Boden und Fläche, Klima und Luft, Wasser, Orts-/Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Mensch und seine Gesundheit mit Darstellung des Eingriffsumfangs und der Kompensationsmaßnahmen.

Die artenschutzrechtliche Prüfung enthält u. a. eine Beschreibung des Untersuchungsraums, Vogelkartierung sowie Prüfung weitergehender Arten. Es wurden die einzelnen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ermittelt und dargestellt. Es werden Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen des Bauvorhabens dargelegt. In der Begründung zum Bebauungsplan sind geotechnische Informationen mit Darstellungen der Boden- und Wasserverhältnisse sowie Hinweise zu Trinkwasserschutzzonen aufgeführt. Darauf aufbauend werden die Rahmenbedingungen für die Versickerung vom im Baugebiet anfallenden Regenwasser beurteilt.

Außerdem liegen Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger\*innen mit folgenden Inhalten vor:

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Boden, Flächenverbrauch, Landschaft, Klima, Mobilitätskonzept, Gestaltung naturnaher Gärten, Ökologie, Versiegelung, Verlust von Ackerland, Beeinträchtigung der Fauna
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Entwässerung, Geruchsemissionen, Artenschutz, Geotechnik, effiziente Flächennutzung, Bodenschutz, Eingriff/Ausgleich, Biotopverbund, Landwirtschaft

Nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf zum Bebauungsplan „Bruckersberg-Ost“, Planbereich 24-11 vom 16.03.2023 mit Begründung vom 16.03.2023 sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 20.04.2023 bis einschließlich 19.05.2023** durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Giengen a. d. B. unter <https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Amtliche-Bekanntmachungen> ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen (der Entwurf zum Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht, spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Verkehrsuntersuchung, Baugrundgutachten, Geruchsemissionsabschätzung) werden auch neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich zur Information in der Zeit **vom 20.04.2023 bis einschließlich 19.05.2023** während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Baurechts- und Planungsamt der Stadt Giengen, Zimmer 16, 1. OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen, öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich - Stellungnahmen im Baurechts- und Planungsamt der Stadt Giengen, Zimmer 16, 1. OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen, während der allgemeinen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung im Internet erfolgt.

Giengen, den 12.04.2023  
Bürgermeisteramt